Erste Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Englisch im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 19.12.2008 vom 31.03.2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Englisch im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 19.12.2008 werden wie folgt geändert:

- 1. In den Vorspann wird folgender Punkt "V." neu eingefügt:
 - "V. Für Studierende, die die staatsexamensrelevante Leistung im Bereich Fachdidaktik nicht schon bereits im Bachelor absolviert haben, wird das Modul Classroom Practices of ELT durch das Modul Classroom Practices in ELT/ SE als Pflichtmodul ersetzt."
- 2. Die Modulübersichten werden durch folgende Modulübersicht ergänzt:

Semester 1-4 10 LP	Classroom Practices in ELT/ SE (Pflichtmodul gem. V.) 10 LP				
	2 LP Vorlesung 5 LP Seminar	3 LP Übung Seminal Texts			
	Modulprüfung: vierstündige Modulabschlussklausur (staatsexamensrelevant)				

3. Die Modulbeschreibung für das "Pflichtmodul Classroom Practices of ELT" wird wie folgt neu gefasst:

Master of Education GymGes Pflichtmodul Classroom Practices of ELT

Inhalte und Qualifikationsziele:

Das Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, ausgewählte Aspekte der unterrichtlichen Steuerung fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse vertieft und eigenständig zu erforschen.

Verwendbarkeit des Moduls:

Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Englisch und an Berufskollegs (Ausrichtung BK)

Status: Pflichtmodul, wenn die staatsexamensrelevante Leistung im Bereich Fachdidaktik bereits im Bachelor erbracht wurde

Voraussetzungen:

keine

Anwesenheit:

Bei einer Größe von bis zu 50 Teilnehmern besteht in Seminaren und Übungen aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Zwei Fehltermine sind zulässig.

Turnus: jedes Studienjahr

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Eine der Veranstaltungen *Linguistic Aspects of ELT* und *Text(s) in ELT* muss ein Seminar sein, im anderen Bereich genügt der Besuch einer Vorlesung. Die schriftliche Hausarbeit kann nur im Rahmen des Seminars abgefasst werden.

Modulbeauftragte(r):Nachfolge Prof. Legenhausen

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 1 fach

Veranstaltungsart	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studienleistungen	davon prüfungs- relevant	Voraussetzungen
Vorlesung oder Seminar Linguistic Aspects of ELT	s.o.	2	2 (VL) bzw. 5 (Sem)	14.	Vorlesung: Protokoll oder sonstige Form gem. § 10 Abs.3 der RMO¹ (1 LP) Seminar: Referat oder sonst Form gem. § 10 Abs.3 der RMO¹ (1LP) und englisch- sprachige Hausarbeit (3 LP)	ggf. (Seminar) Hausarbeit zu 100%	-
Vorlesung oder Seminar <i>Text(s)</i> <i>ELT</i>	5.0.	2	2 (VL) bzw. 5 (Sem)	14.	Vorlesung: Protokoll oder sonstige Form gem. § 10 Abs.3 der RMO¹ (1 LP) Seminar: Referat oder sonst Form gem. § 10 Abs.3 der RMO¹ (1LP) und englisch- sprachige Hausarbeit (3 LP)	ggf. (Seminar) Hausarbeit zu 100%	-
Übung Seminal Texts	5.0.	2	3	14.	Referat (1 LP) und schriftlicher Test zum Textverständnis (1 LP)	nein	-
Modulprüfung	Modulnote ist die Note der schriftlichen Hausarbeit im Seminar						
Gesamt		6	10	14.			

¹ Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

4. Die Modulbeschreibungen werden um folgende Modulbeschreibung ergänzt:

Master of Education Gym/Ges Pflichtmodul Classroom Practices of ELT/ SE

Inhalte und Qualifikationsziele:

Das Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, ausgewählte Aspekte der unterrichtlichen Steuerung fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse vertieft und eigenständig zu erforschen.

Verwendbarkeit des Moduls:

Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Englisch und an Berufskollegs (Ausrichtung BK)

Status:

Pflichtmodul, wenn die staatsexamensrelevante Leistung im Bereich Fachdidaktik noch nicht bereits im Bachelor erbracht wurde

Voraussetzungen:

keine

Anwesenheit:

Bei einer Größe von bis zu 50 Teilnehmern besteht in Seminaren und Übungen aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Zwei Fehltermine sind zulässig.

Turnus: jedes Studienjahr

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Eine der Veranstaltungen *Linguistic Aspects of ELT* und *Text(s) in ELT* muss ein Seminar sein, im anderen Bereich genügt der Besuch einer Vorlesung. Die schriftliche Hausarbeit kann nur im Rahmen des Seminars abgefasst werden.

Modulbeauftragte(r):Nachfolge Prof. Legenhausen

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 1 fach

Veranstaltungs- art	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studienleistungen	davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Vorlesung oder Seminar Linguistic Aspects of ELT	5.0.	2	2 (VL) bzw. 5 (Sem)	14.	Vorlesung: Protokoll oder sonstige Form gem. § 10 Abs.3 der RMO ² (1 LP) Seminar: Referat oder sonst Form gem. § 10 Abs.3 der RMO ¹ (1LP) und englisch-sprachige Hausarbeit (3 LP)	66,6 % der Modulab- schlussklausur im Falle des Seminars; der Inhalt der VL wird implizit geprüft	-
Vorlesung oder Hauptseminar Text(s) in ELT	5.0.	2	2 (VL) bzw. 5 (Sem)	14.	Vorlesung: Protokoll oder sonstige Form gem. § 10 Abs.3 der RMO¹ (1 LP) Seminar: Referat oder sonst Form gem. § 10 Abs.3 der RMO¹ (1LP) und englisch-sprachige Hausarbeit (3 LP)	66,6 % der Modulab- schlussklausur im Falle des Seminars; der Inhalt der VL wird implizit geprüft	-
Übung Seminal Texts	s.o.	2	3	14.	Referat (1 LP) und schriftlicher Test zum Text-verständnis (1 LP)	33,3 % der Modulab- schlussklausur	-
Modulprüfung	4-stündige Modulabschlussklausur (staatsexamensrelevant) Modulnote ist die Note der Klausur						
Gesamt		6	10	14.			

² Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die im Bachelorstudium keine staatsexamensrelevanten Leistungen im Bereich der Fachdidaktik erbracht haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie gem. § 12 Abs. 4 S. 2 Hochschulgesetz vom 10.03.2011.

Münster, den 31.03.2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom o8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 31.03.2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles